

Bauordnungsamt
Abteilung Bauordnung

Telefonnummer: (0941) 507-1632
E-Mail: bauordnungsamt@regensburg.de

01.10.2025

Bezeichnung des Verfahrens

Erfassen auch personenbezogener Daten im Rahmen baurechtlicher Verfahren, wie zum Beispiel Voranfragen, Bauanträgen und sonstige Verfahren im Rahmen des Geltungsbereiches der BayBO sowie für die Online-Terminbuchung der Akteneinsichten in die Bauakten.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bauordnung.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643,
93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz:

- zur Erfüllung der Aufgaben in Art. 54 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- zur Stellung von Bauanträgen (Art. 64 ff. BayBO), Abgrabungsanträgen (Art. 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz - BayAbgrG), entsprechenden Änderungsanträgen

sowie Vorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) und Vorlagen genehmigungsfreier Abgrabungen (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayAbgrG)

- zur Stellung von Anträgen auf Teilbaugenehmigung (Art. 70 BayBO) und Teilabgrabungsgenehmigung (Art. 9 Abs. 1 Satz 5 BayAbgrG)
- zur Stellung von Anträgen auf Vorbescheide (Art. 71 BayBO bzw. Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)
- zur Einreichung von Beseitigungsanzeigen (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO)
- zur Stellung von isolierten Anträgen auf Zulassung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften oder sonstigem Bauordnungsrecht, von Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan (Art. 63 BayBO)
- zur Stellung von Anträgen auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung und der Teilbaugenehmigung (Art. 69 Abs. 2 BayBO)
- zur Stellung von Anträgen auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids (Art. 71 Satz 3 BayBO)
- zur Einreichung von Baubeginnsanzeigen (Art. 68 Abs. 8 BayBO)
- zur Einreichung von Beginnsanzeigen (Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BayAbgrG)
- zur Einreichung von Anzeigen der Nutzungsaufnahme (Art. 78 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayBO)
- zur Einreichung von Erklärungen des Tragwerksplaners nach Maßgabe des Kriterienkatalogs (Art. 62a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO in Verbindung mit Anlage 2 Bauvorlagenverordnung – BauVorIV)
- für sämtliche Anträge, Anzeigen oder sonstigen Einreichungen die Digitale Bauantragsverordnung (DBauV)

Sämtliche aufgeführten Anträge und Anzeigen können beim Bauordnungsamt in digitaler Form oder in Papierform eingereicht werden.

Ferner können in der Registratur des Bauordnungsamtes auch Akteneinsichten in die Bauakten aufgrund von gesetzlichen Einsichtsrechten oder aufgrund eines berechtigten Interesses nach Ermessen der Behörde erfolgen. Dazu können Termine online über ein Buchungstool vereinbart werden. Für die Terminbuchung und -vergabe sind regelmäßig folgende personenbezogene Daten erforderlich: Vor- und Nachname, Firma, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Finanzadresse (FAD)
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit dem Einsichtsrecht (z. B. Art. 29 BayVwVfG) bzw. Art. 40 BayVwVfG.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Prüfung im Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung an Fachämter zur Stellungnahme weitergegeben (z. B. Feuerwehr, Tiefbauamt, Umweltamt). Im Einzelfall werden die Daten auch an externe Ämter zur Prüfung bzw. Stellungnahme weitergeleitet (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Fernstraßen-Bundesamt, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege). Die Beteiligung der Fachstelle kann in digitaler Form oder in Papierform erfolgen. Die für Akteneinsichten in die Bauakten der Registratur erhobenen Daten werden nicht weitergegeben.

Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Speicherdauer/Löschrästen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für unsere Aufgabenerfüllung bzw. für unseren Zweck notwendig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Das Bauordnungsamt benötigt Ihre Daten je nach Antrag für Auskünfte oder Baugenehmigungen bzw. zur Feststellung baurechtlicher Zustände. Wenn Sie die

erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellen möchten, können Auskünfte oder Genehmigungen nicht erteilt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
